

Weitere Steuerstrukturreformen für den Kanton Glarus

An der Landsgemeinde vom 7. Mai 2006 stimmte das Glarner Stimmvolk über eine der bedeutendsten Vorlagen für den Kanton Glarus seit der Revision der Kantonsverfassung von 1887 ab. – Darin sind sich Befürworter und Gegner der Gemeindestrukturereform einig. Die nachfolgenden Ausführungen möchten dem Leser aufzeigen, dass der Kanton Glarus unbedingt einer Strukturreform zu unterziehen ist. Dabei sollte es der Kanton Glarus nicht bei der Gemeindestrukturereform belassen. Um den Finanzhaushalt des Kantons umfassend zu stärken, ist eine Steuerstrukturreform unumgänglich, denn der Steuerwettbewerb der „kleinen Kantone“ macht in der Schweizerischen Steuerlandschaft Tempo. Leider verlieren wir, obwohl wir zu den kleineren, und theoretisch flexibleren Kantonen gehören, viel Zeit und Geld um uns mit Kostensparmassnahmen, statt mit „Offensiv“-Strategien zu beschäftigen. Die Wirtschaft hat es uns im Kanton Glarus bereits vorgelebt: mittelständische und grosse Industrien wurden durch Reorganisationsmassnahmen zusammengeführt und verkleinert bis deren Existenzberechtigung und Leistungsbereitschaft vollumfänglich gebrochen und zerstückelt worden ist. Wir sind uns alle einig: die Kosten müssen im Griff gehalten werden.

Mit dem mutigen Entscheid der Landsgemeinde vom 07. Mai 2006 hat sich der Stimmbürger gegen die von der Regierung vorgeschlagene „Salami-Taktik“ entschieden und Farbe zu einer konsequenten Strukturreform bekannt. Ob damit allerdings die gewünschten Ziele erreicht werden, wird sich weisen.

Der Hebel muss aber auch auf der anderen Seite angesetzt werden: dadurch nämlich, dass der Kanton Glarus mit einer attraktiven Steuerpolitik Zuzüge von Personen und Firmen generiert, die schlussendlich die (Steuer-)Einnahmen erhöhen. Darin liegt viel zukünftiges Potential.

In der Zukunft liegt nicht nur Gefahr, sondern auch die Chance. Demzufolge möchten wir unsere Aufmerksamkeit nicht primär der Gemeindestrukturereform sondern eben einer mutigen Steuerreform widmen! In den sechziger Jahren leitete der Kanton Zug mit einem innovativen Steuergesetz einen Wandel vom ärmlichen Innerschweizer Bauernkanton zu einem modernen Industrie- und Dienstleistungsstandort ein. Später taten es ihm andere Stände gleich, am erfolgreichsten Nidwalden und auch unser Nachbarkanton Schwyz. Die übrigen Kantone, insbesondere die grossen, bevölkerungsreichen, blieben eher untätig und beschränkten sich darauf, den Steuerwettbewerb zu verteufeln.

Andere Kantone nahmen im 2001 die Umsetzung des Steuerharmonisierungsgesetzes zum Anlass, mit sehr zurückhaltenden und zaghaften Schritten ihren Rückstand auf die Steuerparadiese „geringfügig“ zu verkleinern. Auch der Kanton Glarus hat praktisch nichts geändert um finanzstarke Unternehmen, sowie private Hochverdiener zu motivieren den Wohnsitz in unserem Kanton zu nehmen und zu behalten. Die ganze Schweiz ist ein Paradies von Bergen, Seen und Tälern. Finanzstarke Personen suchen solche Paradiese um ihren Wohnsitz zu nehmen, doch auch entsprechende Rahmenbedingungen müssen erfüllt sein. Dabei zählen eine gute kulturelle Infrastruktur gleich viel wie gute Erschliessungsmöglichkeiten (Strassen, Flughäfen udgl.) sowie eine angemessene Steuerbelastung. Im interkantonalen Vergleich bietet der Kanton und die Stadt Zürich äusserst komfortable Rahmenbedingungen die sich ein kleiner Kanton gar nicht zu leisten vermag. Wie auch in der Wirtschaft müssen wir uns mit einer Nischenpolitik begnügen, wenn wir gut ausgebildete und gut verdienende Personen in unserem Kanton von der Abwanderung abhalten wollen und gegebenenfalls andere gut ausgebildete und gut verdienende Personen ins Glarnerland bringen wollen.

Dank Initiative der kleinen Kantone Appenzell, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz und Zug ist der Steuerwettbewerb neu belebt worden.

Obwohl in den Medien so dargestellt, geht es beim Steuerwettbewerb nicht primär darum, der Nachbargemeinde oder dem Nachbarkanton Steuergelder abzugeben, sondern im Vordergrund steht einerseits das Aufhalten der Abwanderung von gut ausgebildeten und gut verdienenden Mitbürgern sowie der internationale Wettbewerb. Hier gilt es, sich als attraktiver Firmensitz und Wohnort zu etablieren, letztlich zum Nutzen aller. Die Konkurrenz

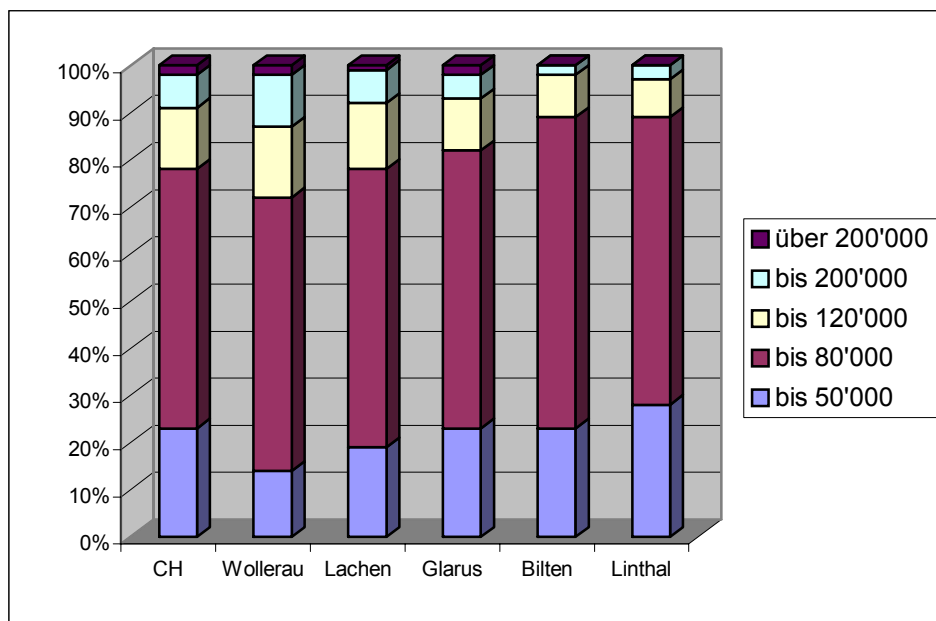
– genannt seien hier Belgien, Luxemburg und insbesondere Irland sowie neuerdings der europäische Osten – schläft nicht. Es ist deshalb äusserst erfreulich, dass die Steuerattraktivität und Innovationskraft in der Schweiz auch nicht schläft. Man kann nur hoffen, dass der Kanton Glarus diese Entwicklung nicht verpasst.

Steuervorteile für die Reichen – bringt Wohlstand für alle Einkommenschichten.

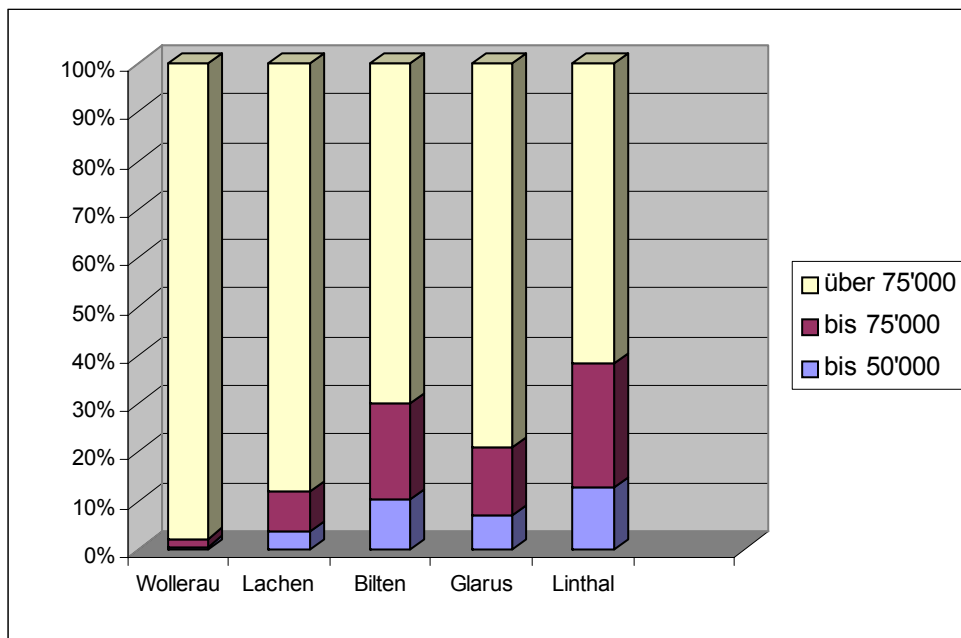
Wenn sich im Kanton Glarus mehr Reiche ansiedeln würden, so hätte

- unser Gewerbe mehr Arbeit;
- unsere Liegenschaftspreise würden nicht weiterhin sinken;
- unser Finanzhaushalt würde ohne Leistungseinbussen ausgeglichen werden;
- unsere Kaufkraft würde sich, nicht zuletzt auch durch Steuersenkungen, erhöhen.

Im Gesamtschweizerischen Durchschnitt haben wir im Verhältnis der Gesamtbevölkerung im Kanton Glarus weniger Personen mit einem Jahreseinkommen über CHF 80'000.--.



Die „besser“ Verdienenden sind nicht „die Bösen“, wie vielfach linksorientierte Parteien glaubhaft machen wollen; denn auch im Kanton Glarus tragen weniger als 15% der besser verdienenden Steuerzahler (steuerbares Einkommen über CHF 75'000.—) weit über $\frac{3}{4}$ der direkten Steuereinnahmen. Gesamtschweizerisch und insbesondere im benachbarten Kanton Schwyz wird sogar eine höhere Quote verzeichnet.

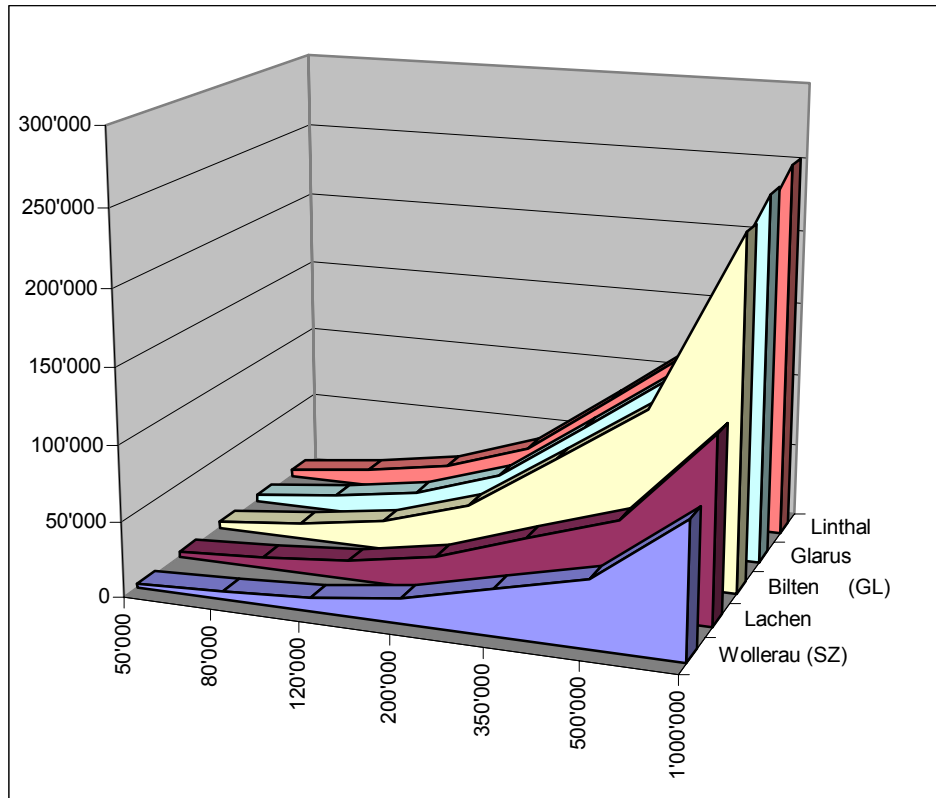


In Wollerau bezahlt ein Millionär so viele Steuern wie 32 Mitbürger die ein steuerbares Einkommen von CHF 50'000.— erzielen. Im Kanton Glarus bezahlt ein Einkommensmillionär soviel wie **52 Mitbürger** die ein steuerbares Einkommen von CHF 50'000.— aufweisen. Dies aber bei einer wesentlich höheren Steuerlast. Die nachfolgenden Auswertungen zeigen, dass je nach Einkommensschicht die Steuervorteile sich im Umfang der Verzinsung eines Einfamilienhauses bewegen.

Übersicht Steuerlast

	Verheiratete Person, bei einem steuerbaren Einkommen von:						
	50'000	80'000	120'000	200'000	350'000	500'000	1'000'000
Wollerau (SZ)	2'800	5'250	8'950	16'600	30'900	44'600	89'100
Lachen	3'900	7'300	12'400	22'900	42'600	61'500	123'000
Bilten (GL)	4'500	10'700	19'400	37'600	75'900	115'000	233'700
Glarus	4'700	11'200	20'300	39'400	79'600	120'700	245'100
Linthal	4'850	11'500	21'000	40'500	82'000	124'400	252'700
zuzüglich Direkte Bundessteuer	310	1'335	4'000	14'200	33'700	53'200	115'000

Einkommensprogression im Kanton GL und im benachbarten Kanton Schwyz:



Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch eine Tarifierpassung ab beispielsweise CHF 150'000.— steuerbares Einkommen der Kanton Glarus praktisch kein Geld verschenken würde, aber mit Bestimmtheit viel Geld im Kanton von der Abwanderung in Kantone mit besseren Rahmenbedingungen abhalten könnte.

Angesichts der Globalisierung der Märkte und der steigenden persönlichen Mobilität im In- und Ausland muss man sich vom kleinräumigen Denken verabschieden. Eine Steuerreform wie beispielsweise die vorerwähnten Kleinkantone bereits eingeführt haben, kann auch für den Kanton Glarus die Chance in die Zukunft sein. Dazu braucht es Mut zu Neuem, unternehmerischem Denken in der öffentlichen Verwaltung und nicht nur Zuversicht in Spar-Pakete.